



Die Stadtverordnetenversammlung

Tagesordnung II Punkt 20 der öffentlichen Sitzung am 30. März 2017

Antrags-Nr. 17-F-33-0003

Ausweitung des „Augsburger Modells“ zur Reduzierung der Taubenpopulation (zusätzliche Taubenschläge)

-Gemeinsamer Antrag der CDU- und SPD-Fraktionen vom 13.03.2017-

Zur Regulierung des Stadttaubenbestands setzt die Landeshauptstadt Wiesbaden (LHW) das „Augsburger Modell“ um. Im Rahmen des Modells werden an Standorten mit hoher Taubenpopulation betreute Taubenschläge errichtet, in denen die Tauben artgerecht gefüttert und die Eier in den Gelegen durch Gipsattrappen ersetzt werden. Auf diese Weise kann der Taubenbestand schonend und nachhaltig reduziert werden. Derzeit unterhält die LHW vier Taubenschläge, wobei der Schlag am Standort Hauptbahnhof nach Aufforderung durch die DB Station & Service AG sehr wahrscheinlich in nächster Zukunft abgebaut werden muss. Zur wirksamen Reduzierung der Taubenpopulation sind im Bereich der Innenstadt und des Hauptbahnhofs nach Einschätzung des Fachamtes insgesamt zehn bis zwölf Taubenschläge notwendig. Die beantragten Mittel dienen zum Aufbau und zur Einrichtung der restlichen Schläge.

Der Ausschuss wolle beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen, dass der Magistrat für das laufende Jahr 2017 außerplanmäßig Mittel in Höhe von 50.000,00 Euro bereitstellt und für die folgende Maßnahme verwendet:

Maßnahme	Kosten
Ausweitung des „Augsburger Modells“ zur Reduzierung der Taubenpopulation (zusätzliche Taubenschläge)	50.000,00 Euro

Die Deckung erfolgt aus den zusätzlichen Mitteln des Kommunalen Finanzausgleichs für 2017.

Beschluss Nr. 0094

Der gemeinsame Antrag der Fraktionen SPD und CDU vom 13.03.2017 betr.

Ausweitung des „Augsburger Modells“ zur Reduzierung der Taubenpopulation (zusätzliche Taubenschläge)

wird wie folgt angenommen:

Für das laufende Jahr 2017 werden außerplanmäßig Mittel in Höhe von 50.000,00 Euro bereitgestellt und für die folgende Maßnahme verwendet:

Maßnahme	Kosten
Ausweitung des „Augsburger Modells“ zur Reduzierung der Taubenpopulation (zusätzliche Taubenschläge)	50.000,00 Euro

Die Deckung erfolgt aus den zusätzlichen Mitteln des Kommunalen Finanzausgleichs für 2017.

(antragsgemäß Haupt- und Finanzausschuss 22.03.2017 BP 0086)

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, .03.2017
im Auftrag

Dr. Heimlich

Der Magistrat
-16 -

Wiesbaden, .03.2017
im Auftrag

1. Dezernat VII i. V. m. Dezernat VI
mit der Bitte um weitere Veranlassung
2. Abdruck:
Dezernat VI
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Bock